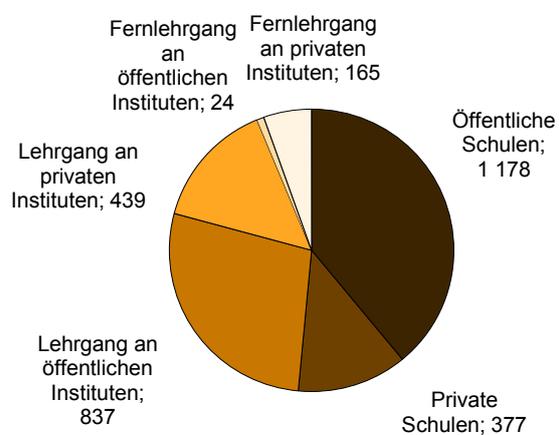


Statistischer Bericht

K IX 2 – j / 14

Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz im **Land Brandenburg 2014**

Geförderte (Bewilligung) 2014 nach Fortbildungsstätten



Impressum

Statistischer Bericht
K IX 2 – j / 14

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im **August 2015**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2015



Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2005 bis 2014	5
2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2005 bis 2014	5
Tabellen	
1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2005 bis 2014	5
2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2014 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	6
3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2014 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen	7
4 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2014 nach Alter und Geschlecht	8
5 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2014 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme	9
6 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2014 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht	10
7 Geförderte (Bewilligung) Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2014 nach Fortbildungsstätten und Familienstand	11

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte zusammengefasste Ergebnisse der Statistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die dafür zuständigen Behörden bestimmt haben. Zuständige Behörden sind die Ämter für Ausbildungsförderung am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragsstellers.

In der Statistik erfasst werden detaillierte Angaben zum sozialen und finanziellen Hintergrund der Geförderten und ihrer Ehegatten sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und der errechneten Förderungsbeträge. Es werden die Angaben der bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung eingereichten Förderungsanträge erfasst. Aus diesen Eingabedaten und Rechenergebnissen werden die Angaben für die amtliche Statistik in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt (Sekundärstatistik).

Das „Meister-BAföG“, wie die Leistungen nach dem AFBG im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet werden, kann als Kostenbeitrag zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahme, zum Lebensunterhalt und zur Kinderbetreuung gewährt werden, und zwar als Zuschuss und/oder als Darlehen.

Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe er das Darlehen in Anspruch nimmt. In der AFBG-Statistik wird neben dem bewilligten Darlehen auch das tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen nachgewiesen.

Rechtsgrundlage

§ 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) vom 23. April 1996 (BGBl. I S. 623) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2126).

Definitionen und Erläuterungen

• Fortbildungsziel

Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss eine abgeschlossene Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf voraussetzen.

Die Maßnahme muss außerdem gezielt auf eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt.

Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. Hochschulabschlüsse.

• Vollzeit-/Teilzeitfälle

Eine Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen.

Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme, an der die Geförderten teilnehmen, wird nach Vollzeit- oder Teilzeitfällen unterschieden.

• Zuschuss/Darlehen

Als Zuschuss können gewährt werden:

- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrags bei Vollzeitmaßnahmen

Als Darlehen können gewährt werden:

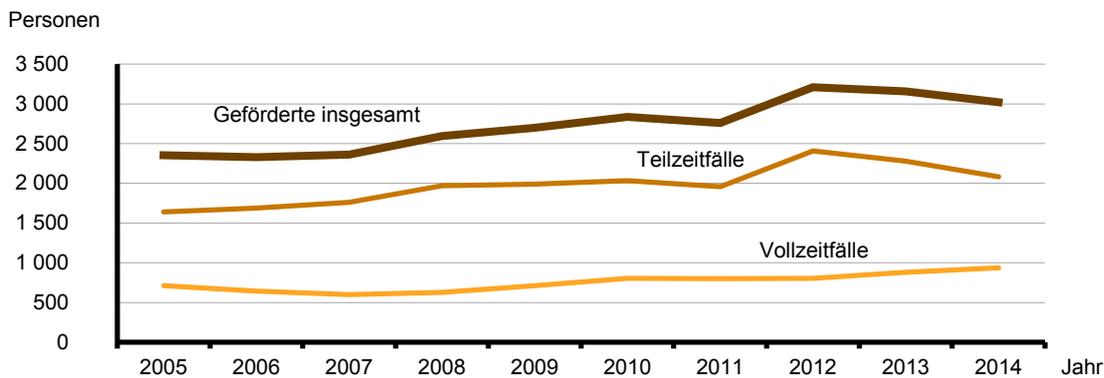
- ein Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und der Kosten für das Prüfungsstück bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen

1 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2005 bis 2014

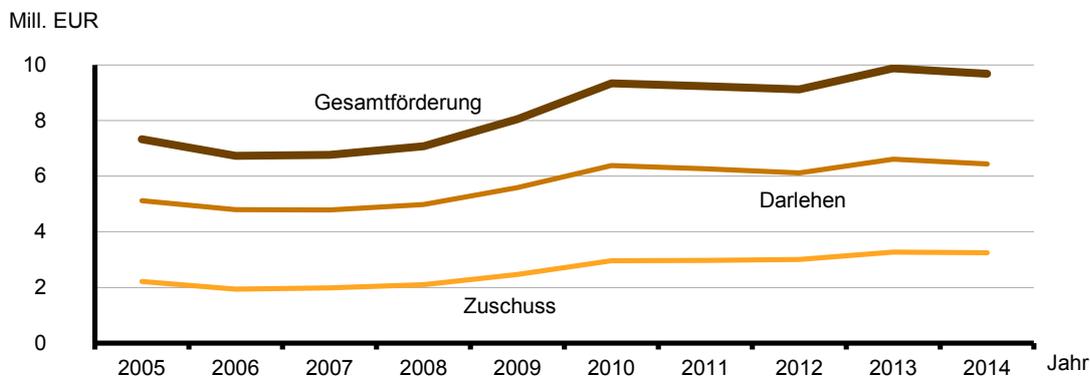
Jahr	Geförderte		Davon		Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen				1 000 EUR		
2005	2 353	787	712	1 641	7 330	2 212	5 118
2006	2 330	817	642	1 688	6 739	1 939	4 800
2007	2 360	843	600	1 760	6 771	1 986	4 785
2008	2 594	892	626	1 968	7 081	2 101	4 980
2009	2 699	914	711	1 988	8 056	2 461	5 595
2010	2 836	945	802	2 034	9 347	2 966	6 381
2011	2 758	940	799	1 959	9 239	2 968	6 271
2012	3 211	1 172	802	2 409	9 123	3 005	6 118
2013	3 158	1 121	878	2 280	9 879	3 268	6 610
2014	3 020	1 067	937	2 083	9 690	3 248	6 442

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

1 Geförderte (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2005 bis 2014



2 Finanzieller Aufwand (Bewilligung) nach dem AFBG im Land Brandenburg 2005 bis 2014



2 Geförderte und finanzieller Aufwand (Bewilligung) im Land Brandenburg 2014 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	Darlehen
	Personen			1 000 EUR		
				nach Fortbildungsstätten		
Öffentliche Schulen	1 178	539	639	4 549	1 543	3 006
Private Schulen	377	119	258	1 400	505	894
Lehrgang an öffentlichen Instituten	837	228	609	2 508	810	1 698
Lehrgang an privaten Instituten	439	51	388	962	306	656
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	24	–	24	34	11	24
Fernlehrgang an privaten Instituten	165	–	165	236	73	163
Insgesamt	3 020	937	2 083	9 690	3 248	6 442
				nach Fortbildungszielen		
Berufsbildungsgesetz	1 378	322	1 056	3 646	1 252	2 394
Handwerksordnung	1 241	492	749	4 714	1 521	3 192
Vergleichbares Bundesrecht	118	34	84	316	102	213
Vergleichbares Landesrecht	171	63	108	579	211	368
Ergänzungsschulen	26	10	16	153	61	93
Gesundheits- und Pflegeberufe	86	16	70	283	101	182
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	3 020	937	2 083	9 690	3 248	6 442

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundungen der Förderungsbeträge

3 Geförderte und finanzieller Aufwand (in Anspruch genommene Förderung) im Land Brandenburg 2014 nach Fortbildungsstätten und Fortbildungszielen

Fortbildungsstätte — Fortbildungsziel	Geförderte			Finanzieller Aufwand ¹		
	zusammen	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Zuschuss	in Anspruch genommene Darlehen
	Personen			1 000 EUR		
	nach Fortbildungsstätten					
Öffentliche Schulen	1 009	537	472	4 127	1 543	2 584
Private Schulen	331	119	212	1 259	505	753
Lehrgang an öffentlichen Instituten	699	226	473	2 257	810	1 447
Lehrgang an privaten Instituten	354	51	303	822	306	516
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	19	–	19	23	11	13
Fernlehrgang an privaten Instituten	145	–	145	159	73	86
Insgesamt	2 557	933	1 624	8 647	3 248	5 399
	nach Fortbildungszielen					
Berufsbildungsgesetz	1 122	321	801	3 098	1 252	1 846
Handwerksordnung	1 095	489	606	4 338	1 521	2 816
Vergleichbares Bundesrecht	97	34	63	286	102	183
Vergleichbares Landesrecht	153	63	90	512	211	301
Ergänzungsschulen	18	10	8	150	61	89
Gesundheits- und Pflegerberufe	72	16	56	264	101	164
Verordnung nach § 2 Abs. 1a AFBG	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	2 557	933	1 624	8 647	3 248	5 399

¹ Abweichungen der Gesamtförderung durch Rundung der Förderungsbeträge

4 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2014 nach Alter und Geschlecht

Alter des Teilnehmers in Jahren		Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
		Personen					
unter	20	4	1	3	1	1	–
20 bis unter	25	359	117	147	37	212	80
25 bis unter	30	1 063	362	333	70	730	292
30 bis unter	35	680	222	218	55	462	167
35 bis unter	40	455	167	144	52	311	115
40 bis unter	45	273	115	67	20	206	95
45 bis unter	50	140	65	22	7	118	58
50 bis unter	55	39	14	3	–	36	14
55 bis unter	60	6	3	–	–	6	3
60 bis unter	65	–	–	–	–	–	–
65 und älter		1	1	–	–	1	1
Insgesamt		3 020	1 067	937	242	2 083	825

5 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2014 nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme

Dauer der Maßnahme in Monaten	Geförderte		Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
	Personen					
1 bis unter 3	12	5	7	1	5	4
3 bis unter 6	71	18	66	15	5	3
6 bis unter 9	145	66	80	20	65	46
9 bis unter 12	196	53	120	16	76	37
12 bis unter 15	226	65	139	13	87	52
15 bis unter 18	162	51	62	10	100	41
18 bis unter 21	266	148	34	9	232	139
21 bis unter 24	235	76	79	14	156	62
24 bis unter 30	666	221	160	26	506	195
30 bis unter 36	487	150	59	23	428	127
36 bis unter 42	409	198	125	94	284	104
42 bis unter 49	126	10	4	–	122	10
49 und mehr	19	6	2	1	17	5
Insgesamt	3 020	1 067	937	242	2 083	825

6 Geförderte (Bewilligung) im Land Brandenburg 2014 nach Fortbildungsstätten, Art eines bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschlusses und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Geförderte zusammen	Mit bereits erworbenem Abschluss nach				
		§ 25 Berufs- bildungs- gesetz	§ 25 Hand- werks- ordnung	sonstigem Bundes- recht	sonstigem Landes- recht	sonstigem Nachweis
		Personen				
		insgesamt				
Öffentliche Schulen	1 178	594	547	10	14	13
Private Schulen	377	252	70	12	18	25
Lehrgang an öffentlichen Instituten	837	448	341	5	22	21
Lehrgang an privaten Instituten	439	314	67	8	38	12
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	24	18	4	–	–	2
Fernlehrgang an privaten Instituten	165	136	20	1	5	3
Insgesamt	3 020	1 762	1 049	36	97	76
		männlich				
Öffentliche Schulen	859	361	485	4	6	3
Private Schulen	184	111	56	5	7	5
Lehrgang an öffentlichen Instituten	570	260	284	2	15	9
Lehrgang an privaten Instituten	241	181	51	2	4	3
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	14	10	4	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	85	64	17	1	1	2
Insgesamt	1 953	987	897	14	33	22
		weiblich				
Öffentliche Schulen	319	233	62	6	8	10
Private Schulen	193	141	14	7	11	20
Lehrgang an öffentlichen Instituten	267	188	57	3	7	12
Lehrgang an privaten Instituten	198	133	16	6	34	9
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	10	8	–	–	–	2
Fernlehrgang an privaten Instituten	80	72	3	–	4	1
Insgesamt	1 067	775	152	22	64	54

7 Geförderte (Bewilligung) Vollzeitfälle im Land Brandenburg 2014 nach Fortbildungsstätten und Familienstand

Fortbildungsstätte	Geförderte Vollzeitfälle zusammen	Familienstand				
		ledig	verheiratet	dauernd ge- trennt lebend	verwitwet	geschieden
		Personen				
Öffentliche Schulen	539	451	77	6	1	4
Private Schulen	119	76	34	3	–	6
Lehrgang an öffentlichen Instituten	228	170	45	3	–	10
Lehrgang an privaten Instituten	51	44	5	1	–	1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	–	–	–	–	–	–
Fernlehrgang an privaten Instituten	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	937	741	161	13	1	21

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14
Tel. 0331 8173 - 1148
Fax 0331 8173 - 1911
hochschulen@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
K IX 1